

Prüfungsvorbereitung Frühjahr 2021

Musterklausur Einkommensteuer I

Anmerkung: Die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Nr. 15 UStG in der Fassung des „Ersten Corona-Steuerhilfegesetzes“ (befristet ermäßigter Steuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen) und die Bestimmungen des § 28 Abs. 1 bis 3 UStG in der Fassung des „Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes“ (befristete Senkung der Steuersätze) sind bei der Lösung der Aufgaben nicht zu berücksichtigen.

Aufgabe 1 (Erreichbare Punkte: 23)

Robert Strampen (S), geb. am 07.08.1955 in Wolfsburg, ist seit dem 19.05.2019 verwitwet. Bis zum Tag des Todes lebte er zusammen mit seiner Frau in einem Einfamilienhaus in Braunschweig, welches er seitdem allein bewohnt.

- a) Welche Veranlagungsform und welcher Tarif sind für S im VZ 2020 gegeben (mit Begründung)?
- b) Ermitteln Sie unter Berücksichtigung aller steuerlichen Vorteile für den VZ 2020 den Gesamtbetrag der Einkünfte.

1. Seit 1986 betreibt S in Braunschweig in gemieteten Räumen eine Buchhandlung. Die Gewinnermittlung erfolgt nach § 5 EStG. Der vorläufige Gewinn für den VZ 2020 beläuft sich auf 76.630 €. Dabei sind folgende Vorgänge noch nicht berücksichtigt:
 - a) Privatentnahme von Büchern: Anschaffungskosten 200 €, Teilwert 220 €, üblicher Verkaufspreis 321 €.
 - b) Zum Betriebsvermögen gehört auch die Beteiligung an einer KG (Wirtschaftsjahr 01.10. bis 30.09.) Der auf Herrn S entfallende Gewinnanteil als Kommanditist beträgt laut Handelsbilanz für das Wirtschaftsjahr 2019/20 28.000 €. Die Überweisung erfolgte im Januar 2021.
Außerdem erhielt Herr S von der KG 6 % Zinsen für ein seit dem 01.01.2020 gewährtes tilgungsfreies Darlehen in Höhe von 50.000 €. Die Zinsen werden am Ersten eines jeden Monats gezahlt. Die KG behandelte die Zinszahlungen als Aufwand.
2. Aus dem Beamtenverhältnis seiner verstorbenen Frau erhält S seit Juni 2019 eine Pension. Diese belief sich im Jahr 2019 auf 1.000 € monatlich und ab dem 01.03.2020 auf 1.030 €.
3. Mit Rechtswirkung auf den 30.06.2020 verkaufte S am 14.06.2020 eine Eigentumswohnung in Bad Harzburg (Baujahr 1976) für 86.000 €. Für die Vermittlung der Veräußerung zahlte S an einen Makler 2.600 € + 19 % USt.
S hatte die Wohnung im September 2016 für 90.000 € (davon 10.000 € für den Grund und Boden) erworben (Übergang von Nutzen und Lasten am

01.10.2016). Die Wohnung war bis zum 30.06.2020 für monatlich 400 € vermietet. Die laufenden Ausgaben (Heizung, Wasser usw.) betragen 150 € pro Monat.

4. Für seine schriftstellerische Nebentätigkeit erhielt Herr S in 2020 Honorargutschriften in Höhe von 4.500 €. Betriebsausgaben werden nicht nachgewiesen.
5. Für die Vermittlung des Verkaufs eines Oldtimers erhielt Herr S 2020 300 €.

Aufgabe 2 (Erreichbare Punkte:10)

Ermitteln Sie für die Eheleute Klose (beide konfessionslos) die Höhe der Einkünfte, die nach 32d EStG besteuert werden, sowie die Höhe der Abgeltungsteuer und des Solidaritätszuschlages.

Die Eheleute hatten 2020 folgende Einnahmen:

Ehemann:

eine Dividendengutschrift der XY-AG für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 158,90 €.
(gestellter Freistellungsauftrag: von 100 €).

Ehefrau:

Frau K veräußerte im Mai 2020 100 Aktien der XX-AG für 45 € pro Stück abzüglich 1 % Nebenkosten. Diese Aktien hatte sie im Oktober 2017 für 20 € pro Stück zuzüglich 1 % Nebenkosten erworben. Die Nebenkosten werden jeweils vom Kurswert berechnet.
(kein Freistellungsauftrag gestellt).

Zinsgutschrift aus festverzinslichen Wertpapieren Höhe von 20 €.
(gestellter Freistellungsauftrag: von 200)

Aufgabe 3 (Erreichbare Punkte: 12)

Ermitteln Sie für den alleinstehenden und kinderlosen Stpfl. Venter (V) die abzugsfähigen außergewöhnlichen Belastungen für den VZ 2020 bei einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 61.130 € im VZ 2020.

Herr V zahlte in der Zeit von Juli bis Dezember 2020 für den Unterhalt seiner vermögenslosen und alleinstehenden Mutter monatlich 250 €. Die Mutter erhält seit 2010 Altersruhegeld aus der gesetzlichen Rentenversicherung:

im VZ 2010: monatlich 900 €

im VZ 2011: monatlich 910 €.

Für den VZ 2020 belief sich die monatliche Rente auf 1.100 €. Der Monatsbeitrag der Mutter zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner betrug 2020 130 €. Weitere Einkünfte und Bezüge hatte die Mutter nicht.

Außerdem musste Herr V sich in 2020 einer Zahnbehandlung unterziehen. Von dem Rechnungsbetrag des Zahnarztes in Höhe von 11.000 € übernahm die Krankenkasse 6.000 €.